

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter und Stadträthe Grünhain, Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg, Wildenfels, Aue, Elsterlein, Hartenstein, Löbnitz, Neustädtel und Zwönitz.

N 150. Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. Sonntag, den 2. Juli. Inserationsgebühren die gespaltene Zeile 8 Pfennige. 1865.
Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inseraten-Ausnahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(3639)

Bekanntmachung.

Dem Vernehmen nach wird die Verordnung vom 15. October 1861, die Arbeitsbücher des gewerblichen Hilfspersonals betreffend, nicht allenthalben genau nachgegangen.

Da dies insbesondere auch im Interesse der neuerrichteten allgemeinen Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse für Wildenfels nothwendig ist, so macht man darauf aufmerksam, daß nach §. 1 gedachter Verordnung jeder Arbeiter und Gehülfe eines nach den Vorschriften des Gewerbegesetzes zu beurtheilenden selbstständigen Gewerbetreibenden, insoweit nicht eine der in §§. 2, 3, 6 und 23 erwähnten Ausnahmen Platz greift, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, ein Arbeitsbuch zu führen hat und es werden alle diejenigen, welche hiernach zu Führung eines Arbeitsbuches verpflichtet sind, und ein solches noch nicht besitzen, veranlaßt, bis

zum 31. Juli dieses Jahres

sich ein solches ausstellen zu lassen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Säumnigen in Gemäßheit §. 26 obgedachter Verordnung mit Geld bis zu 10 Thlr. — oder verhältnismäßigem Gefängniß werden bestraft werden.

Gleichzeitig nimmt man Veranlassung, die Vorschriften der Verordnung vom 10. Januar 1835, die nach Vorschrift der Gesindeordnung über die Dienstboten zu führende polizeiliche Aufsicht betreffend, wonach Jeder, der an einem anderen Orte, als wo er sich aufgehalten hat, in Dienste sich begiebt, längstens sofort beim Antritte des Dienstes von seinem neuen Dienstherrn bei — 25 Ngr. — bis 5 Thlr. — Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe, ingleichen der Dienstwechsel an einem und demselben Orte vom neuen Dienstherrn, die Entlassung eines Dienstboten, welcher sich von dem Orte, wo er bisher gedient hat, weg begiebt, aber von der letzten Dienstherrschaft bei — 25 Ngr. — Geld- oder zweitägiger Gefängnißstrafe in Städten bei der Polizeibehörde und auf dem Lande bei den Ortsgerichten anzumelden ist, in Erinnerung zu bringen, da gegen diese Bestimmungen namentlich in der Stadt Wildenfels vielfach gefehlt wird.

Wildenfels, am 28. Juni 1865.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.
Meusel.

(3640—41)

Bekanntmachung.

Kommenden

Donnerstag, den 6. Juli 1865,

von Vormittags halb 9 Uhr an,

sollen folgende in den Forstorten „obere und niedere Zinnseith, sowie Paulusacker“ aufbereitete Hölzer und zwar:

4 Stück weiche Stämme,	1/2 Schock hartes	Abraumreißig,
116 " " Klöcher,	42 1/2 " weiches	
2130 " " Stangen,	2 1/2 Schock hartes	Durchforstungs- und Schlagreißig,
1/2 Rftr. harte Scheite und Klöppel,	67 1/2 " weiches	
41 1/2 " weiche		

gegen sofortige Anzahlung der Hälfte der Erstehungssumme und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Versammlungsort früh 8 Uhr beim Schützenhause.

Löbnitz, den 30. Juni 1865.

Der Rath der Stadt.
Dr. Krauke.

(5351—52)

Holz = Auction.

Im sogenannten Gotteswalde sollen

Mittwoch, den 3. Juli dieses Jahres,

von früh halb 9 Uhr an,

11 Rftrn. 7 ell. birkenes	Scheite und Klöppeln,	19 1/2 Haufen birkenes	Abraumreißig,
12 1/2 " " weiche		53 1/2 Schock weiches	
1/2 " " " Stöcke,		1 1/2 " " Schlagreißig,	

und

von Vormittags 11 Uhr gedachten Tages an,

431 Stück weiche Stämme von 8 bis 24 Zoll unterer Stärke,	296 Stück weiche Röhren von 6 bis 7 Zoll unterer Stärke,
189 " " Klöcher " 8 " 19 "	1018 " " Stangen " 3 " 7 "

an die Meistbietenden gegen sofortige Anzahlung des dritten Theils der Kaufsumme, sowie unter den vor Beginn der Auktion noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die Versammlung findet früh 8 Uhr auf der Schwarzenberger Straße an den sogenannten Hohenbrunnwiesen statt.

Löbnitz, am 24. Juni 1865.

Die Forstverwaltung des Kirchen- und Hospitalwaldes allda.
Hüttel. Weststein.

(3670)

Holzauctions = Bekanntmachung.

Im Schießhause zu Crottendorf sollen

Sonabend, den 8. Juli 1865, von früh 9 Uhr an,

die nachstehend erwähnten Hölzer gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, und zwar:

vom Oberwiesenthaler Forstrevier:

28 Stück weiche Stämme von 8—14 1/2 Zoll Mittenstärke	aus der Abtheilung 81 am Pfahlberge, in der Nähe der Großmitweider Straße;
62 " " 7 ell. Klöcher von 8—16 Zoll oberer Stärke	
98 " " 6 ell. Klöcher von 5—18 " " "	
1/2 Klafter weiches Scheitholz	